



**Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (22.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (28.)**

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

26. Juni 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Protokoll: Beate Mennekes, Simona Roeßgen (Federführung)

Verhandlungspunkt:

**PCB-Belastung in öffentlichen Gebäuden wie Schulen, Kitas und
Sporthallen**

3

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/1257

– Öffentliche Anhörung von Sachverständigen –

Hierzu werden die in der folgenden Tabelle aufgeführten Sachverständigen angehört.

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
Städtetag NRW, Köln	Axel Welge	16/889	4, 13, 20
Städte- und Gemeindebund NRW, Düsseldorf			
Landkreistag NRW, Düsseldorf			
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW (GEW NRW)	Sebastian Krebs	16/918	5, 14, 21
	Manfred Etscheid		6, 16
Architektenkammer NRW, Düsseldorf	Michael Arns	16/904	7, 11
-	Volker C. Gutzeit	-	8, 10, 12
Tauw GmbH, Moers	Dr. Volker Plegge	-	8, 11
Sachverständigenbüro für Baubiologie, Welper	Martina Clemens-Ströwer	-	12
Institut für Baustellensicherheit, Lippstadt	Holger W. Kruse	16/919	18

Weitere Stellungnahme	
Baumeister Rechtsanwälte, Prof. Dr. Martin Beckmann, Münster	16/878

* * *

Vorsitzender Günter Garbrecht: Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie ganz herzlich zur 22. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales und zur 28. Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik.

Der einzige Tagesordnungspunkt heute lautet:

PCB-Belastung in öffentlichen Gebäuden wie Schulen, Kitas und Sporthallen

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/1257

– Öffentliche Anhörung von Sachverständigen –

Ich bedanke mich für die vorab übersandten Stellungnahmen.

(Es folgen organisatorische Hinweise.)

Wir treten nun in die erste Fragerunde ein.

Olaf Wegner (PIRATEN): Erstens. Herr Krebs und Herr Etscheid, wie ist die Situation für betroffene Lehrerinnen und Lehrer, die in PCB-belasteten Gebäuden arbeiten bzw. gearbeitet haben? Welche Unterstützung bekommen diese Menschen seitens des Arbeitgebers? Wie bewerten Sie die Unterstützung?

Zweitens. Herr Welge, wer sind in der Regel die Eigentümer von Schulgebäuden, bzw. können Sie uns einen Überblick geben, wie viele der knapp 6.000 Schulgebäude in kommunaler Trägerschaft sind?

In Ihrer Stellungnahme schreiben Sie, dass zwischen 1996 und 2003 die systematische Begehung von öffentlichen Gebäuden, die Überprüfung der Verwendung PCB-belasteter Baumaterialien sowie Raumluftmessungen durchgeführt wurden. Kann ich demzufolge davon ausgehen – korrigieren Sie mich, wenn ich falsch liege –, dass alle Ergebnisse der Messungen in den besagten Schulgebäuden in den Kommunen vorliegen? Haben Sie einen Überblick darüber, wie viele Schulgebäude betroffen waren?

Drittens. Herr Arns, wann und bei welchen Gebäuden besteht Ihrer Meinung nach ein Verdacht auf PCB-Belastung? Wer muss die Messungen in Auftrag geben? Von wem müssen die Messungen durchgeführt werden?

Michael Scheffler (SPD): Herr Welge, in der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände wird darauf abgehoben, dass es in Nordrhein-Westfalen seit 1996 eine Empfehlung gibt. Hat sich diese Empfehlung aus Ihrer Sicht bewährt? Ist sie praxisnah, sodass sie von den Städten und Gemeinden in Einrichtungen mit Sanierungs-

bedarf auch angewandt worden ist? Haben Sie Hinweise, wie die Empfehlung gegebenenfalls aktualisiert werden könnte? Inwieweit sind die Beratungsangebote, die den Städten und Gemeinden von den verschiedenen Bezirksregierungen gemacht wurden, in Anspruch genommen worden? Sind die Beratungsangebote im Sanierungsprozess immer hilfreich gewesen?

Martina Maaßen (GRÜNE): Herr Arns, wird noch weiterer Bedarf an Richtlinien oder Handlungsempfehlungen gesehen? Wäre es nicht vielmehr entscheidend, das Thema umfassender anzugehen und alle Innenraumschadstoffe in den Blick zu nehmen? Auf welche anderen Stoffe sollte man sich aus Ihrer Sicht noch konzentrieren?

Herr Gutzeit und Herr Dr. Plegge, sind die Grenzwerte der gültigen Richtlinie noch aktuell? Gibt es hierzu neuere Erkenntnisse?

Susanne Schneider (FDP): Herr Arns, Sie haben davon gesprochen, dass ein Großteil der Belastungsfälle bereits erkannt und abgearbeitet wurde. Können Sie dazu eine konkrete Zahl nennen? Wie sind Ihre generellen Erfahrungen mit der PCB-Richtlinie?

Vorsitzender Günter Garbrecht: Wir gehen jetzt in die erste Antwortrunde.

Axel Welge (AG der kommunalen Spitzenverbände NRW): Herr Wegner hat nach den Eigentümern der Schulgebäude in Nordrhein-Westfalen gefragt. Diese sind zum überwiegenden Teil in kommunaler Hand. Ich kann aber nicht genau beziffern, wo möglicherweise noch andere Träger dabei sind.

Untersuchungsergebnisse aus den Städten und Gemeinden liegen uns vor. Den Anspruch zu erheben, dass sie 100 % abdecken, wäre vermessen. Der überwiegende Teil der Städte und Gemeinden hat uns aber regelmäßig geantwortet.

Wir haben die Anfrage der Piraten im Übrigen zum Anlass genommen, eine aktuelle Umfrage bei den Städten und Gemeinden durchzuführen. Dabei kam heraus, dass die Thematik vor 20 Jahren hochaktuell gewesen, das Problem inzwischen aber abgearbeitet ist. Das heißt nicht, dass es nicht noch Einzelfälle geben kann, in denen der Vorsorgewert, der um die 300 ng liegt, überschritten wird. Das kann durchaus vorkommen. Man kann nicht ausschließen, dass bei den systematischen Untersuchungen in Einzelfällen das eine oder andere vergessen worden ist. Dort, wo Menschen arbeiten, passieren Fehler; das ist ganz normal. Generell kann ich aber reinen Gewissens sagen, dass die Städte das Thema gut und systematisch angegangen sind.

Wie viele Schulgebäude NRW-weit betroffen waren, haben wir nicht ausgerechnet, aus den einzelnen Städten aber immer die Rückmeldung bekommen: Soundso viele Schulgebäude sind untersucht worden, waren problematisch. Bei soundso vielen Schulgebäuden ist sofort gehandelt worden, bei anderen mittelfristig im Zusammenhang mit ohnehin anstehenden Sanierungen und wieder bei anderen eher langfristig.

Im Übrigen möchte ich betonen, dass die PCB-Problematik nicht die einzige Schadstoffproblematik ist, die wir in öffentlichen Gebäuden haben, denn es gibt selbstverständlich noch viele andere Schadstoffe. Die Städte haben ein großes Interesse an systematischen Schadstoffuntersuchungen ihrer öffentlichen Gebäude, insbesondere dort, wo Kinder und Jugendliche betreut bzw. unterrichtet werden, wo auch Erwachsene wie zum Beispiel Lehrer arbeiten, wo sich also Menschen aufhalten. Das machen wir sehr systematisch und sehr regelmäßig.

Zu den Fragen von Herrn Scheffler: Ja, wir haben uns an der PCB-Richtlinie von 1996 orientiert. Im Übrigen – das haben wir in unserer Stellungnahme erwähnt – gibt es einen sehr guten PCB-Ratgeber seitens des Landes, 2003 herausgegeben vom Landesinstitut für Bauwesen. Daran orientieren wir uns. Aktualisierungsbedarf ist eigentlich nicht erkennbar, zumindest haben wir keine entsprechende Rückmeldung bekommen.

In dem Zusammenhang noch einmal ganz deutlich: Die Kollegen aus den Städten haben uns geantwortet, dass die Anfrage „20 Jahre zu spät“ kommt. All das ist wirklich in Anspruch genommen worden, Aktualisierungsbedarf besteht nicht. Die Beratungsangebote der Bezirksregierungen sind gut gewesen und von den Städten und Gemeinden auch angenommen worden.

Sebastian Krebs (GEW NRW): Sie haben nach der Situation der betroffenen Lehrerinnen und Lehrer gefragt. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir nicht nur über Lehrerinnen und Lehrer reden, sondern auch über Beschäftigte an Hochschulen, in Kindertageseinrichtungen, in offenen Ganztageseinrichtungen und in sonstigen pädagogischen Einrichtungen. Das Problem ist aufgrund der Beschäftigtenstruktur vor allem weiblich. Heute steht in der „Rheinischen Post“, dass 97 % der Beschäftigten in Kindertagesstätten weiblich sind. Das heißt, wir reden auch über Frauen im gebärfähigen Alter oder sogar über werdende Mütter. Damit bekommt das Problem da, wo es besteht, eine ganz besondere Note.

Die betroffenen Lehrerinnen und Lehrer fühlen sich oft alleingelassen – das wird von unseren Mitgliedern zurückgemeldet –, weil sie nicht wissen, wen sie ansprechen sollen, wer der- oder diejenige ist, der oder die ihnen letzten Endes hilft. Die Zuständigkeit bewegt sich zwischen dem Schulleiter, dem Träger des Gebäudes und dem Arbeitgeber – bei Lehrerinnen und Lehrern ist das das Land Nordrhein-Westfalen – hin und her. Dadurch ist die Unterstützung, die den Betroffenen zuteilwird, entsprechend schwach. Wer durch Schadstoffbelastungen gesundheitlich beeinträchtigt ist, steht vor allem vor der Herausforderung, dass er oder sie alleine zu kämpfen hat. Die Verantwortlichen schieben die Verantwortung oft in alle möglichen Richtungen, zeigen jeweils auf den anderen, sprich: das Land auf den Bauträger, der Bauträger auf das Land als Arbeitgeber. Letzten Endes ist es Sache der Betroffenen, kompetenten Rat und Hilfe zu suchen. Viele haben das bei uns in der Gewerkschaft versucht, wir haben auch versucht, sie zu unterstützen, aber wir können natürlich nicht die Probleme lösen, die dem Arbeitgeber obliegen.

Daraus ergibt sich die Antwort auf die Frage, wie wir die Unterstützung bewerten. Wenn man überhaupt von Unterstützung reden möchte, dann ist sie stark verbesserungsbedürftig.

Das bezieht sich zum einen darauf, dass Betroffene, wenn sie erkrankt sind, oft gar nicht ernst genommen werden und gesagt wird: Da liegen psychische Beeinträchtigungen vor. – Das heißt, die Krankheit wird individualisiert auf den oder die Betroffene heruntergebrochen und die „Schuld“ für die Erkrankung bei dem oder der Erkrankten gesucht. Das ist ein Zustand, den wir für nicht hinnehmbar halten.

Zum anderen müssen die Erkrankten, auch wenn in einem Gebäude eine Schadstoffbelastung festgestellt worden ist, beweisen, dass ihre Beeinträchtigung durch das Gebäude entstanden ist. Bei nachgewiesener Belastung, wenn vollkommen klar ist, dass das Gebäude emittiert, müsste die Beweislast auf jeden Fall umgekehrt werden, damit Betroffene nicht noch ungeachtet ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigung nachweisen müssen, dass der Schaden durch das Gebäude entstanden ist.

Eben war von Grenzwerten die Rede. Ich möchte mich gar nicht auf eine Grenzwertdiskussion einlassen. In den Bundesländern gibt es offensichtlich unterschiedliche Grenzwerte, die zwischen 300 ng als Meldewert und 9.000 ng – in Rheinland-Pfalz, so habe ich gelesen – liegen. So weit, wie das Feld der persönlichen Beeinträchtigung, der persönlichen Befindlichkeit der Erkrankten ist, so weit ist auch das Feld der Grenzwerte. Daher denke ich: Wenn wir keine festen Grenzwerte haben, die für die Bundesrepublik insgesamt gelten, kann man auch nicht sagen, dass die betroffenen Kolleginnen und Kollegen immer gleich auf einen bestimmten Grenzwert reagieren. Das ist eine individuelle Reaktion.

Herr Etscheid möchte gerne noch etwas ergänzen.

Manfred Etscheid (GEW NRW): Mich wundert, dass es rund 20 Jahre nach Erlass der PCB-Richtlinie immer noch Altfälle gibt. Die hätten mittelfristig gelöst werden sollen. „Mittelfristig“ sind drei Jahre, im Extremfall fünf Jahre. Ich kenne Fälle, in denen Gebäude wegen der PCB-Belastung schon aufgegeben worden sind und Experten dennoch gesagt haben: Mittelfristig kann das Gebäude noch genutzt werden. – Dann sind neue Menschen in das bereits aufgegebene Gebäude hineingelassen worden. Dies betrifft beispielsweise das ehemalige Gebäude der Erich-Kästner-Gesamtschule in Bochum, das plötzlich mittelfristig für ein neues Gymnasium zur Verfügung gestellt worden ist. Es kann und darf nicht sein, dass Schadstoffexperten mit den PCB-Richtlinien nach ihrem Gusto umgehen.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Das ist eine ganze Reihe von Vorwürfen. Ich habe ganz gespannt zugehört. Wir werden die Anhörung im Ausschuss auswerten und dabei auch über die Konsequenzen, die wir aus Ihren Aussagen ziehen werden, sprechen.

Hier herrscht insofern ein Mangel, als wir die Unfallkasse und die Berufsgenossenschaften nicht eingeladen haben. Aus Ihren Bemerkungen ergeben sich aus gesund-

heitlicher Sicht durchaus weitere Fragen für den Ausschuss, denen wir noch nachzugehen haben.

Michael Arns (Architektenkammer NRW): Architekten sind naturgemäß nicht ausgewiesene Experten für das Thema, um das es hier geht. Sie können weder zu der Schadstoffuntersuchung noch zu der Schadstoffbeseitigung wesentliche Beiträge leisten. Wir Architekten haben nur mittelbar – manchmal natürlich auch unmittelbar – mit den Maßnahmen zu tun.

Ich persönlich war in fünf verschiedenen Fällen mit der Problematik an bestehenden Schulen befasst. Im schlimmsten Fall kam die Kommune als Schulträger ein halbes Jahr, nachdem ich eine Schule saniert hatte, auf die Idee, ihre Schulen generell untersuchen zu lassen. Im Laufe des nächsten halben Jahres wurde kurzerhand alles herausgeräumt, was ich gerade saniert hatte, da die Sekundäremission offensichtlich fast genauso schlimm ist wie die Primäremission.

In erster Linie sind wohl die Stahlbetonskelettbauten betroffen, die Fertigteilmbauten gerade aus der Zeit zwischen 1950 und 1980; 1978 kam es zum Verbot. Im Wesentlichen geht es dabei um die Fugenmaterialien. Wenn alle Fugen auf einmal verschwinden würden, dann könnte kein Gebäude mehr genutzt werden, weil es undicht wäre, nicht mehr funktionieren würde. Es handelt sich in aller Regel um bis zu 3 cm dicke Fugen. Da kommen Massen zustande, die man sich als Laie gar nicht vorstellen kann.

Die Sanierungen wurden meistens, so wie ich es kenne, bei laufendem Betrieb mit hermetisch geschlossenen Schleusen durchgeführt, während direkt nebenan die Kinder weiter unterrichtet wurden. Das kann ich nicht ganz nachvollziehen. Eigentlich hätten die Schulen in diesen Fällen komplett geschlossen werden müssen.

Zu den Schulträgern: Wir haben insgesamt etwa 6.000 Schulen in Nordrhein-Westfalen. In welcher Trägerschaft sie sich jeweils befinden, kann ich nicht sagen. Ich habe allerdings die Vermutung, dass die meisten Schulen in kommunaler Trägerschaft sind. Und die Kommunen sind nur über eine Verordnung zu erreichen.

Zu der Frage, ob weiterer Bedarf an Richtlinien besteht, kann ich nichts Wesentliches beisteuern. Wir können uns nur auf bestehende Verordnungen und Gesetze berufen, die wir allerdings sehr streng einhalten müssen. Der wesentlichste Einschnitt war die Belastung durch Asbest, dann kamen PCB, PCP und im Übrigen die Inhaltsstoffe – ich bin dafür allerdings kein Experte –, die in der Atemluft löslich sind. Insofern empfiehlt die Architektenkammer den Kollegen in aller Regel – es gehört zu den Obliegenheitspflichten eines Architekten, auf mögliche Gefährdungen aufmerksam zu machen; durch die Maßnahme, die ich eben geschildert habe, bin ich sensibilisiert – die Bauherren darauf hinzuweisen, dass es bei Umbau-, Sanierungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen notwendig ist, Untersuchungen im Hinblick auf mögliche Schadstoffe anzustellen. So handeln wir im Moment. Aus wirtschaftlichen Gründen ist es meistens angeraten, eine PCB-Sanierung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen durchzuführen, da alles andere kontraproduktiv wäre.

Frau Schneider, Sie haben nach einer konkreten Zahl gefragt. Uns liegen lediglich die Fälle öffentlicher Gebäude vor, die in Landesbesitz sind, für die der BLB zuständig ist. Dazu haben wir eine vollständige Liste. Zu den anderen Zahlen kann ich nichts sagen. Bei den vier, fünf Gebäuden, mit denen ich zu tun hatte, wo Sanierungen stattgefunden haben, wurden die Grenzwerte in ein bis zwei Fällen eingehalten, und nach der Untersuchung waren keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Volker C. Gutzeit: Die Frage, ob die Grenzwerte noch aktuell sind, kann ich mit Ja beantworten. Die PCB-Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen existiert, sie hat weiterhin ihre Berechtigung. Die dort angegebenen Werte sind Dreistufenwerte.

Wir haben einmal den Schwellenwert von 300 ng/m³. Unterhalb dieses Schwellenwertes gilt ein Gebäude als ohne Gefährdung nutzbar. Dann haben wir den Schwellenwert zwischen 300 und 3.000 ng/m³ Raumluft. Hier wird die Aufforderung zur mittelfristigen Sanierung beschrieben. Das ist für den Sachverständigen – da gebe Ihnen völlig recht – von der Formulierung her absolut unglücklich; denn was „mittelfristig“ bedeutet, ist nirgendwo definiert. Das lässt vielen Dingen Raum. Der dritte Schwellenwert liegt oberhalb von 3.000 ng/m³ und zieht eine sofortige Nicht-mehr-Nutzbarkeit des Gebäudes nach sich.

Neuere Erkenntnisse, die in Richtwerte oder Grenzwerte münden, gibt es meines Wissens nicht. Allerdings gibt es eine noch gar nicht so alte Äußerung der Weltgesundheitsorganisation – ich meine, von vor zwei Jahren –, die PCB auf die Liste der weltweit zehn giftigsten Stoffe gesetzt hat mit dem Ziel, PCB vom Erdball zu verbannen.

Trotzdem halte ich die Schwellenwerte, die die PCB-Richtlinie vorsieht, für sinnvoll. Sie sind, wenn Sie die Gesamtheit aller Schadstoffe betrachten, sehr niedrig angesiedelt. Wir reden tatsächlich über Nanogramm. Das sind unvorstellbar kleine Mengen. Insofern wären wir, wenn wir uns an die PCB-Richtlinie halten, auf einem guten Weg.

Dr. Volker Plegge (Tauw GmbH): Ich kann mich im Prinzip den Äußerungen von Herrn Gutzeit anschließen. Nur eine kleine Ergänzung: Die Werte, die in der PCB-Richtlinie genannt werden, sind schon in der wissenschaftlichen Diskussion. Es gibt durchaus Tendenzen jener Leute, die sich damit beschäftigen, für niedrigere Werte zu plädieren. Darüber herrscht aber kein wissenschaftlicher Konsens.

Noch erwähnen möchte ich, dass das UBA im Jahr 2007 eine Konkretisierung der PCB-Werte vorgenommen hat. Es wurde vorgeschlagen, den Interventionswert, also die 3.000 ng/m³, auf 1.000 ng/m³ zu reduzieren und insbesondere einen weiteren Wert für die hochchlorierten PCB einzuführen, als Leitkomponente das PCB 118 mit 10 ng/m³. Das ist nach den Untersuchungen, die bisher dazu stattgefunden haben, ein sehr niedriger Wert, der durchaus zu einer häufigeren Sanierung von Gebäuden führen würde.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Wir kommen jetzt zur zweiten Fragerunde.

Hans Christian Markert (GRÜNE): Ich möchte an die Ausführungen von Herrn Gutzeit und Herrn Dr. Plegge zu den rechtlichen Grundlagen anknüpfen. Wir haben generell zu beklagen, dass es für den gesamten Komplex der sogenannten Raumlufthygiene, also für alle Innenraumluftschadstoffe, keine verbindlichen bundesweiten Grenzwerte gibt.

Erstens. Halten Sie es für sinnvoll, eine solche verbindliche Rechtsgrundlage zu schaffen und dort dann auch die Grenzwerte entsprechend einzupflegen?

Zweitens die Frage an Sie beide, gegebenenfalls auch an Herrn Arns: Wie würde sich eine rechtliche Grundlage auf den Altgebäudebestand auswirken? Denn wir haben einerseits mit dem Vertrauensschutz zu kämpfen, andererseits geht es um die Gesundheit von Betroffenen, die dauerhaft in belasteten Innenräumen arbeiten. Wie bewerten Sie das, und wie könnte man das regeln?

Drittens. Sind Sie mit uns der Auffassung, dass man für den gesamten Komplex der Innenraumlufthygiene Grenzwerte schaffen müsste und sich nicht nur auf einen verbannten oder verbotenen Stoff wie PCB alleine konzentrieren sollte?

Ich will darauf hinweisen, dass die grüne Fraktion zu dieser Frage am kommenden Freitag ein Fachgespräch hat, bei dem wir auch Best-Practice-Beispiele aus den Kommunen zeigen werden. Die rot-grüne Landesregierung hat im Übrigen im Rahmen der neu gestalteten Dienstleistungs- und Vergaberichtlinie Möglichkeiten geschaffen, beim Bau neuer Gebäude zumindest die gesundheitlichen und Umweltgesichtspunkte zu berücksichtigen.

Martina Maaßen (GRÜNE): Ich habe eben schon die Architektenkammer auf weitere Innenraumschadstoffe angesprochen; Herr Markert hat das jetzt aufgegriffen. Zu diesem Feld würde ich gerne auch Frau Clemens-Ströwer als Baubiologin hören. Wie sehen Sie das? Auf welche Schadstoffe sollten wir uns in der Zukunft noch konzentrieren?

Torsten Sommer (PIRATEN): Vielen Dank an die Verbände für die Stellungnahmen und dass Sie hier so zahlreich erschienen sind. – Auch vielen Dank an Herrn Markert für die einleitenden Worte zu den Veranstaltungen in der nächsten Zeit.

Erstens. Herr Welge, Sie sprachen davon, dass Sie seit 20 Jahren mit den Kommunen an dem Thema arbeiten und versuchen, das Problem zu lösen. Sie sprachen zudem davon, dass Sie auch Rückmeldungen aus den Kommunen erhalten, also quasi in ständiger Verbindung sind. Die Daten hätten Sie überwiegend, aber nicht flächendeckend. Wie kommen Sie bei dieser Datenlage zu der Einschätzung der Einzelfälle? Wie viele Fälle gab es bei kurzfristiger Betrachtung im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Fälle in den letzten 20 Jahren? Wenn Sie die Daten vorrätig haben, die dann vielleicht flächendeckend vorliegen könnten: Was hindert die kommunalen

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (22.)

26.06.2013

Ausschuss für Kommunalpolitik (28.)

me

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Spitzenverbände daran, sie entweder selber zu veröffentlichen oder zum Beispiel an den Landtag zur weiteren Auswertung zu geben?

Zweitens. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass die Betroffenen, die in den Gebäuden gearbeitet haben oder arbeiten, über die Sanierung informiert wurden. Wie ist das genau vonstattengegangen? Wer wurde von den Kommunen informiert und vor allen Dingen in welchem Umfang?

Drittens eine Frage an die GEW: Sie sagten gerade, dass dann zumindest der Schulleiter in einem ziemlichem Spannungsfeld steht. Können Sie das Zusammenspiel von Schulleitung, Schulaufsicht, teilweise dem privaten Gebäudemanagement und den neuen Trägern der OGS noch etwas genauer erläutern, vielleicht am Beispiel der Situation an der Dreikönigenschule? Waren da alle grundsätzlich involviert und standen in Kommunikation? Wie ist das Spannungsfeld aufgelöst worden?

Vorsitzender Günter Garbrecht: Die GEW hat in Punkt 15 ihrer Stellungnahme die Zusammenarbeit mit den Berufsgenossenschaften angesprochen; die Gewerkschaften sind auch in den Berufsgenossenschaften vertreten. Ich gehe davon aus, dass Sie die PCB-Belastung von Beschäftigten in den Gremien der jeweils zuständigen Berufsgenossenschaft thematisiert haben und dem Ausschuss möglicherweise sagen können, wie viele Fälle es in der Rechtsvertretung Ihrer Mitglieder in den letzten 20 Jahren – so weit geht die Frage der PCB-Belastung zurück – schon gegeben hat. Wie haben Sie Prävention und Berufserkrankung in dem Feld, für das die Berufsgenossenschaften zuständig sind, thematisiert?

Volker C. Gutzeit: Die erste Frage an mich war, ob es sinnvoll sei, eine Rechtsgrundlage zu schaffen. Diese Frage kann ich als Sachverständiger nur mit einem eindeutigen Ja mit fünf Ausrufezeichen beantworten. Es gibt zwar Empfehlungswerte des Umweltbundesamtes, anhand deren wir auch bewerten können, aber natürlich wäre für die Arbeit des Sachverständigen eine vernünftig formulierte Rechtsgrundlage sinnvoll.

Zu der zweiten Frage: Welche Auswirkungen hätte eine solche Rechtsgrundlage auf Altgebäude? – Da muss man zwischen den Schadstoffklassen unterscheiden. Wir haben es mit Schadstoffen zu tun, die eine ausgesprochene Persistenz haben, also eine Neigung zu verbleiben. Dazu zählen PCB, die partikelförmigen Schadstoffe, Pentachlorphenol, also PCP, und leider auch Formaldehyd, weil es aus den verwendeten Werkstoffen quasi permanent emittiert. Das heißt, die Auswirkungen auf die Altgebäude sind zweiteilig zu sehen: Die flüchtigen organischen Verbindungen, die nach relativ kurzer Zeit einfach abdiffundieren, abdampfen, bräuchten für Altgebäude nicht berücksichtigt zu werden, während die Substanzen, von denen wir wissen, dass sie eine hohe Persistenz haben, natürlich Auswirkungen auf Altgebäude haben können.

Zu der Frage nach dem Gesamtkomplex „Innenraumschadstoffe“ – dazu zählen sicherlich die leicht flüchtigen organischen Verbindungen –: Auch hier würden wir als Sachverständige uns freuen, wenn es eine vernünftige Basis für die Untersuchung,

die Bewertung und auch die entsprechenden Handlungen, die daraus folgen, gäbe. Gerade im Neubaubereich mit dem Konzept der Luftdichtigkeit aus energetischen Gründen brauchen wir heute unbedingt ein Chemikalienmanagement. Das heißt, wir müssen Baustoffe einsetzen, die so emissionsarm wie irgend möglich sind. Daher würden wir uns freuen, wenn das im Rahmen eines Gesamtkomplexes auf eine Rechtsgrundlage gestellt würde.

Dr. Volker Plegge (Taw GmbH): Ich kann mich in weiten Teilen wieder den Ausführungen von Herrn Gutzeit anschließen, würde die Einführung von rechtsverbindlichen Grenzwerten für Innenraumschadstoffe aber ein bisschen differenzierter sehen.

Rechtsverbindliche Werte sind sinnvoll für Stoffe, die nachgewiesenermaßen gesundheitliche Auswirkungen haben, wie es sie zum Beispiel für PCB gibt.

Schwierig wird es in dem großen Bereich der flüchtigen organischen Verbindungen, also der sogenannten VOC. Dort sprechen wir über ein Spektrum von bis zu 300 Substanzen, die in der Innenraumluft vorkommen. Für eine ganz große Anzahl dieser Substanzen gibt es keine gesundheitlichen Bewertungen. Die Bewertungen, die bisher von Sachverständigen vorgenommen wurden, basieren auf Referenzwerten, die aus durchschnittlichen Messungen zum Beispiel in Wohngebäuden oder Bürogebäuden stammen. Das heißt, wenn eine große Anzahl von Menschen den Substanzen ausgesetzt ist und keine Beschwerden hat, geht man davon aus, dass es keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen gibt. Einen wirklichen gesundheitlichen Zusammenhang stellt man damit aber nicht her. Diese große Anzahl von Substanzen wird man sehr schwer in eine rechtsverbindliche Norm bringen können.

Hinzu kommt, dass sich das Substanzspektrum kontinuierlich verändert. Es werden ständig neue Bauprodukte eingeführt, die wieder neue Emissionen verursachen. Auch da kann ich Herrn Gutzeit nur recht geben: Man sollte versuchen, möglichst emissionsarme Bauprodukte einzusetzen.

Zur rechtlichen Bewertung solcher Grenzwerte kann ich nichts sagen. Man muss sicherlich zwischen öffentlichen und privat genutzten Gebäuden unterscheiden.

Michael Arns (Architektenkammer NRW): Herr Markert, es tut mir leid, auch das ist eine Frage, die wir gar nicht beurteilen können. Im Einzelfall müssen wir uns auf die Gutachten der Sachverständigen verlassen. Insofern kann ich mich Herrn Gutzeit und Herrn Dr. Plegge nur anschließen.

Ich möchte einen wesentlichen Aspekt für die Zukunft ansprechen, den aber auch Herr Gutzeit schon angeführt hat: Beim Schulbau kommt der Raumlüftung immer mehr Bedeutung zu. In dem Zusammenhang ist diese Frage immer latent vorhanden. Ich habe im Moment den Eindruck, dass ein sehr großer Anteil an Schulen raumlufttechnisch nicht mehr heutigen Kriterien entspricht und die Kinder Situationen ausgesetzt werden, die längst nicht mehr erträglich sind, insbesondere in Räumen mit großen Glasflächen, durch die sich diese Räume im Sommer so aufheizen, dass ka-

tastrophale Raumluftzustände herrschen. Eventuelle Belastungen verschärfen die Situation noch einmal drastisch.

Ich weiß nicht, ob die Anzahl der Sachverständigen, die in dem Bereich gutachterlich tätig werden können, ausreicht. Mir sind nur drei, vier in NRW bekannt. Die hätten ein Riesenpensum, das sie nur bedingt über einen sehr langen Zeitraum abarbeiten könnten. Da wissen andere Kollegen aber besser Bescheid, Herr Gutzeit vielleicht.

Volker C. Gutzeit: Ich möchte meine Stellungnahme noch ergänzen. Auf dem Markt findet auch eine Veränderung statt. Wir haben es permanent mit wechselnden, mit neuen Substanzen zu tun. Insofern fände ich es sinnvoll, wenn man die Bewertungsgrundlage des Umweltbundesamtes – die habe ich schon angesprochen – heranziehen und rechtssicher machen könnte. Sie wird ständig fortgeschrieben; man lässt immer neue Erkenntnisse in die Bewertungsgrundlage einfließen.

Die Raumlüftung ist ein Riesenproblem in Bezug auf CO₂. In Untersuchungen wurde festgestellt, dass der Schwellenwert für CO₂ in Innenräumen, zum Beispiel in Klassenräumen, bereits nach 15 bis 20 Minuten überschritten wird, wenn keine Möglichkeit zum Lüften besteht.

Bei den VOC haben wir es noch mit einer ganz anderen Problematik zu tun. Auf den letzten WaBoLu-Tagen des Umweltbundesamtes in Berlin hat ein sehr schöner Vortrag etwas bestätigt, was ich schon gelesen hatte, nämlich dass eine raumluftechnische Anlage gerade bei VOC nicht unbedingt den erwarteten und gewünschten Erfolg bringt. Das ist ein chemischer Sachverhalt. Wenn man einen Schadstoff aus dem Raum nimmt und den Dampfdruck erniedrigt, steigt das Bestreben des Schadstoffes, aus dem Baustoff herauszutreten. Die Raumlüftung alleine nutzt im Bereich der Schadstoffe also leider viel zu wenig.

Hier noch einmal der Appell: Wir müssen dazu kommen, von vornherein emissionsarm zu bauen.

Martina Clemens-Ströwer (Sachverständigenbüro für Baubiologie): Der Einschätzung meiner Vorredner, welche Schadstoffgruppen man berücksichtigen sollte, stimme ich zum großen Teil zu. Ich möchte das noch einmal zusammenfassen.

Das Hauptthema heute ist „PCB“. Noch nicht hinreichend untersucht ist aber auch das Thema „Asbest“. Es gibt jede Menge Vorschriften, wie damit umzugehen ist. In älteren Gebäuden besteht das Problem immer noch, die Kataster fehlen zum großen Teil.

Zu den Ausführungen von Herrn Welge, wonach die Gebäude systematisch und gut untersucht seien, kann ich aus meiner 18-jährigen Erfahrung als Sachverständige sagen: Das ist eher der Einzelfall. Wenn in mehrere Tausend Quadratmeter großen Gebäuden zwei Materialuntersuchungen von PCB-haltigen Fugen stattgefunden haben, dann liegt keine Systematik vor. PCB ist durchaus auch in anderen Materialien vertreten.

Zum Punkt „VOC“: Zu den VOC gehört zum Beispiel auch die Gruppe der PAK, der polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe. In dieser Gruppe ist insbesondere Naphthalin zu nennen. Naphthalin ist häufig in alten Abdichtungsmassen älterer Gebäude enthalten oder als Kleber von Parkett verwendet worden. Das führt auch heute noch zu erheblichen Belastungen in der Innenraumluft. Geruchlich wird es erst wahrnehmbar, wenn das Gebäude aufgrund einer energetischen Sanierung noch einmal dichter wird als zuvor. Ich habe gerade einen aktuellen Fall an einer Schule im Kreis Soest, wo erst durch die energetische Sanierung aufgefallen ist, dass es dort ein großes Naphthalinproblem gibt.

Dann möchte ich Formaldehyd ansprechen. Ein Großteil der Gebäude wurde vor 20, 30 Jahren durch Containerbauten erweitert, um Platz zu schaffen. Angeblich sind sie nur für eine kurze Dauer aufgestellt worden. Sie existieren aber immer noch, man hat sie nicht nach fünf Jahren abgebaut. Diese Containerbauten stehen also seit 20, 30 Jahren. Darin sind oftmals erhebliche Konzentrationen von Formaldehyd zu messen, das immer noch da ist und nicht wie andere VOC, wie andere Lösemittel verfliegt. Es steckt vor allen Dingen in den Spanplatten, es ist ein Teil des Klebers. Formaldehyd gast so lange aus, wie die Platte steht. Wenn kein Formaldehyd mehr ausgast, dann zerfällt die Platte, weil es Bestandteil des Klebers ist. Das ist also immer noch ein wesentliches Thema.

Neue Schadstoffe kommen natürlich immer hinzu. Man ist bestrebt, den Anteil zu mindern. Aber auch die alten sind noch ein großes Thema. Der größte Anteil der Gebäude ist Altbestand.

Axel Welge (AG der kommunalen Spitzenverbände NRW): Herr Sommer hat danach gefragt, wie viele Einzelfälle es gibt. Ich habe bereits am Anfang gesagt, dass wir sowohl die Einladung zu der heutigen Veranstaltung als auch das Schreiben des Vorsitzenden vom 14. Dezember 2012 zum Anlass genommen haben, um bei den Städten und Gemeinden nachzufragen, ob es noch aktuelle PCB-Problematiken gibt. Die Rückmeldung war, dass es oberhalb des Interventionswertes von 3.000 ng/m³, von dem hier mehrfach gesprochen wurde, gar keine Fälle mehr gebe. Zu den Fällen zwischen 300 ng/m³ – das ist der Zielwert, der Vorsorgewert – und 3.000 ng/m³ hieß es, dass sie weitestgehend abgearbeitet worden seien und es höchstens noch in Einzelfällen mittelfristig zu Sanierungen kommen könne.

(Torsten Sommer [PIRATEN]: Zahlen?)

– Ich bin noch nicht fertig. Die genauen Zahlen haben wir nicht NRW-weit hochgerechnet. Ich werde dem Landtag auch nicht die einzelnen Stellungnahmen der Städte zur Verfügung stellen; das geht nicht ohne deren Zustimmung.

Ich möchte nochmals betonen – daran haben wir ein großes Interesse, Herr Sommer –: Wenn wir in Schulen, Kindergärten oder Sporthallen Schadstoffbelastungen feststellen, dann werden von unseren Umweltämtern sehr systematische Untersuchungen durchgeführt. Jedes Jahr werden Schadstoffberichte erstellt, im Übrigen nicht nur – auch das möchte ich betonen, ähnlich wie die Kollegen es gerade gesagt

haben – für PCB, sondern auch für viele andere Schadstoffe, die ebenfalls sehr gesundheitsschädlich sind.

Wenn wir Schadstoffbelastungen feststellen, dann haben wir nicht nur ein Interesse daran, sondern es ist völlig selbstverständlich, dass saniert wird. Was meinen Sie, was in den kommunalen Vertretungskörperschaften oder gar in der örtlichen Presse los wäre, wenn das nicht der Fall wäre? Das ist völlig klar und von hoher Priorität für uns. Nicht nur die Gesundheit der Kinder, sondern auch die sämtlicher Erwachsener steht im Vordergrund.

(Robert Stein [PIRATEN]: Weshalb veröffentlichen Sie die Daten dann nicht?)

– In Absprache mit den einzelnen Städten können Sie die Daten jeweils bekommen. Bei unserer Abfrage habe ich von den Städten nicht die Erlaubnis erhalten, Ihnen die Daten über einzelne Schulen und Kindergärten, die irgendwann saniert worden sind, zur Verfügung zu stellen. Theoretisch könnten wir das aber machen.

Nochmals: Das Thema ist aus kommunaler Sicht abgearbeitet. Das sagen wir nicht, um irgendwelche Probleme zu verschweigen. Vielmehr hat zwischen 1996 und 2003 die große PCB-Sanierungswelle stattgefunden. In einem großen Land wie Nordrhein-Westfalen mit fast 18 Millionen Einwohnern ist aber nicht auszuschließen, dass es in Einzelfällen noch verdeckte PCB-Problematiken gibt – das ist klar, das ist auch von der Kollegin richtig dargestellt worden –, die dann im Nachhinein abgearbeitet werden. Aber das ist alles unter dem Interventionswert. Das kann ich hier reinen Gewissens behaupten.

Sebastian Krebs (GEW NRW): Ich möchte zunächst etwas zu der Frage sagen, welche Verantwortung der Schulleiterin oder dem Schulleiter zukommt. Das wird durch § 59 Abs. 8 des Schulgesetzes NRW geregelt, in dem es heißt – ich zitiere –: „Die Schulleiterin oder der Schulleiter ist (...) für den Arbeits- und Gesundheitsschutz verantwortlich.“ Das hört sich zunächst einmal klar geregelt an. Tatsache ist aber: Der Schulleiter oder die Schulleiterin ist Diener oder Dienerin mehrerer Herren oder Damen, zum einen verantwortlich für das Kollegium, das dort arbeitet, und damit auch verantwortlich für den Gesundheitsschutz, zum anderen aber besteht eine Verbindung zu dem kommunalen Träger, der das Schulgebäude verwaltet – in der Regel ist es ein kommunaler Träger – und dort für die baulichen Maßnahmen sorgt, sowie zum Land NRW respektive den Bezirksregierungen als dem Arbeitgeber der Lehrerinnen und Lehrer. – In dieser Zwickmühle bewegen sie sich. Das heißt, sie sind verantwortlich. Aber wenn sie den Fall der Bezirksregierung respektive dem Arbeitgeber melden, dann geben sie die Verantwortung ab und haben ihrer Pflicht Genüge getan. Sie könnten das Gebäude natürlich sperren lassen, aber man möge sich dann die Konsequenzen und die Aufregung vorstellen. Ich glaube, dass viele Schulleitungen dem Druck gar nicht standhalten würden, vielleicht auch nicht wollten.

Zu den verschiedenen Belastungsstoffen: In der unklaren Lage, die ich gerade schon beschrieben habe – es ist nicht eindeutig, wer verantwortlich ist –, gibt es auch noch

den betriebsärztlichen Dienst, der vom Land eingeschaltet worden ist und das Papier „Innenraumbelastung an Schulen“ herausgegeben hat. Das bezieht sich nicht nur auf PCB, sondern auf alle Stoffe. Man mag an die eben erwähnten Formaldehyde denken, an Phthalate, Asbest, aber auch an Lärm und Feinstaub. Daran sieht man schon, dass wir eine gewisse Kollision haben.

Oft heißt es, wenn eine Belastung festgestellt worden ist: Die Räume müssen gelüftet werden, um den Grenzwert nicht zu erreichen. – Man stelle sich eine Schule an einer Hauptverkehrsstraße vor, was nicht selten der Fall ist. Macht man dort die Fenster auf, dann kann – das weiß jeder – kein Unterricht mehr stattfinden.

Es gibt so viele widersprüchliche Situationen, die nicht durch den Schulleiter aufzulösen sind – auf jeden Fall nicht durch die Leute vor Ort, es sei denn, sie entziehen sich der Situation –, sondern nur durch bauliche Änderungen.

Damit ist die Bewertung der Aufgaben des Schulleiters schon abgeschlossen; denn er oder sie ist an der Stelle raus. Die Frage ist, inwieweit das Land seiner Verantwortung als Arbeitgeber gerecht wird. Man kann natürlich den betriebsärztlichen Dienst damit beauftragen, Messungen durchzuführen. Oft werden die aber nicht durchgeführt, weil der betriebsärztliche Dienst zum Beispiel in Bezug auf Lärm sagt: Dafür sind wir nicht zuständig. – Das Land kann sich seiner Verpflichtung für die Gesundheitsvorsorge oder -fürsorge seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch der Kinder und Jugendlichen, die sich in den Einrichtungen aufhalten, nicht entziehen, genauso wenig wie diese sich der Situation in den Gebäuden entziehen können.

Das schreit doch danach, nicht über Grenzwerte, Schwellenwerte oder darüber zu diskutieren, inwieweit eine bestimmte Situation erreicht oder noch nicht erreicht ist, wenn die Belastungsszenarien überhaupt nicht klar sind. Das Land ist als Allererstes gefordert, festzustellen, wo es wirklich Belastungsszenarien gibt. Wir reden hier von einem öffentlichen Raum, in dem sich Beschäftigte des Landes Nordrhein-Westfalen und auch Schülerinnen und Schüler bewegen. Erstaunlicherweise wird so getan, als handele es sich um eine geheime Kommandosache. Das Land ist offensichtlich nicht darüber informiert, wo die Grenzwerte und die Gefahren liegen. Das kann doch wohl nicht angehen. Das ist genau die Situation, die ich schon zu Anfang beschrieben habe. Die Kommunen mögen über die Daten verfügen, aber das Land ist der Arbeitgeber. Das Land und die Ministerin sind verantwortlich für die Gesundheit der Beschäftigten – mit einem großen Ausrufezeichen versehen.

Zu Ihrer Frage bezüglich der Fälle, die in den letzten 20 Jahren von der Berufsgenossenschaft bearbeitet wurden, Herr Vorsitzender: Zunächst einmal ist die BG nur für die Tarifbeschäftigten zuständig, nicht für die beamteten Kolleginnen und Kollegen. Daher müsste man im Ministerium selber nachforschen, wie viele Klagen dort aufgelaufen sind.

Herr Etscheid hat den Prozess im Verlauf des letzten Vierteljahrhunderts für die GEW begleitet. Daher wird er mit Sicherheit noch etwas zu Einzelfällen sagen können. Ob sich die Betroffenen mithilfe der Gewerkschaft oder privatrechtlich gegen bestimmte Situationen gewehrt haben, kann ich zahlenmäßig nicht erklären.

Manfred Etscheid (GEW NRW): Zu den Prozessen, die ich in den letzten Jahren begleitet habe, kann ich nur „Aussichtslos!“ sagen. Das heißt, die Geschädigten, die versuchen, ihren Schaden durch ein Gericht anerkennen zu lassen, erhalten im Grundsatz eine negative Antwort. Als Gewerkschaftsfunktionär kann ich niemandem mehr empfehlen, vor Gericht zu gehen, weil die Sache spätestens vor dem Oberverwaltungsgericht in Münster endet. Das Verwaltungsgericht lässt sehr oft auch überhaupt keine Revision mehr zu.

Klagen gegen den Schulträger sind als Privatklagen zu führen. Als Erstes muss der Beklagte seine Erkrankung beweisen. Das aber scheitert regelmäßig daran, dass vom Gericht Gutachter bestellt werden, von denen bekannt ist, wie sie urteilen. Ich kenne den Fall einer Kollegin, die meterweise Akten hat, mit denen sich die PCB-Belastung des Schulgebäudes nachweisen lässt. Sie und ihre Kollegen sind in dem Gebäude krank geworden. Als der Gutachter in einer Privatklage gegen die Stadt vom Gericht bestellt worden ist, hat sie die Brocken hingeworfen, weil sie wusste, dass sie noch einen auf den Deckel bekommt. Der Gutachter würde über ihre angebliche Erkrankung lachen und sich das noch teuer bezahlen lassen. Das wollte sie nicht.

Die Rechtsanwälte, die wir beauftragen, warnen davor, vor Gericht zu gehen. Es ist aussichtslos.

Gelegentlich gelingt es uns, vor dem Sozialgericht durchzusetzen, dass die von einer Schadstoffbelastung Betroffenen als Schwerbehinderte anerkannt werden. Aber wir erreichen oft nur Werte von 40 %, sodass dann noch eine Art von Anerkennung über die Arbeitsagentur erfolgen muss. Bei jemandem, der mit einer Schadstoffbelastung vor Gericht als Schwerbehinderter anerkannt werden will, beurteilen die Gutachter die psychischen Folgen der Schadstoffbelastung in aller Regel als psychiatrische Defekte, stellen also eine somatisierte Depression fest, und sehen nicht, dass die somatisierte Depression eine körperliche Ursache hat. Wenn die Nervenzellen, die Hirnzellen infolge der Schadstoffbelastung nicht mehr ausreichend mit Nährstoffen versorgt werden können, braucht man sich nicht zu wundern, dass die üblichen Folgen eintreten: Konzentrationsschwierigkeiten, Schlafstörungen, Wortfindungsstörungen, Verlust des Kurzzeitgedächtnisses, Verlust des Namensgedächtnisses und Ähnliches. – Die Gutachter identifizieren dies gerne als somatisierte Depression und sehen die körperliche Ursache nicht.

Mehrfach ist angesprochen worden, dass es sehr viele Schadstoffe gibt. In der Regel wird so getan, als ob jeder Schadstoff isoliert zu betrachten sei, als ob man für jeden Schadstoff einen isolierten Grenzwert festsetzen könne. Das geht nicht, weil auch die Kombinationswirkungen der verschiedenen Schadstoffe berücksichtigt werden müssen. Es gibt Stoffe, die dafür sorgen, dass die Zellmembranen durchlässig werden, andere sorgen dafür, dass die Zellen geschädigt werden. In der Kombination gibt es sehr viele Wirkungen. Je mehr Schadstoffe da sind, desto eher sind alle Grenzwerte über den Haufen zu werfen. Bereits eine äußerst geringe Menge an Schadstoffen hat irreversible körperliche Schäden zur Folge.

Das wird bereits daran deutlich, dass Arbeitgeber Schwangere bei Schadstoffbelastung grundsätzlich möglichst schnell versetzen oder sicherstellen, dass sie ein belastetes Gebäude nicht mehr betreten. Vor allen Dingen lipophile, also fettlösliche Schadstoffe schaden dem Wachstum von Kindern im Körper der Mutter. Aber da die Halbwertszeit von lipophilen Stoffen im Körper einer Frau sehr oft mehr als sechs Monate oder ein Jahr beträgt, wird auch ein sofortiger Expositionsstopp – bei Bekanntgabe der Schwangerschaft – nicht verhindern können, dass das Kind mit Schadstoffen heranwächst und dadurch bereits irreversible Schäden mitbekommt. Es geht also nicht nur um den Schutz von Schwangeren, sondern grundsätzlich um den Schutz von Frauen im gebärfähigen Alter. Das wird bei aller Diskussion um Grenzwerte nicht berücksichtigt. Schadstoffbelastung ist weitgehend ein weibliches Problem. Das zeigen auch die Reaktionen, die wir von unseren Kolleginnen und Kollegen bekommen. Es sind in der Regel Frauen, die sagen: „Hier ist etwas“, aber nur ganz wenige Männer.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Ich hatte insbesondere nach der Anzahl der Fälle gefragt. Sie können davon ausgehen, dass der Ausschuss auch für Unfallversicherungen zuständig ist. Daher habe ich in der ersten Runde schon die Bemerkung gemacht, dass wir genau dieser Frage nachgehen werden. Ich hatte gehofft, dass Sie uns etwas zum Umfang sagen können. Wir kennen nicht nur im öffentlichen Dienst, sondern insgesamt in der Wirtschaft die Schwierigkeiten, insbesondere bei den Berufsgenossenschaften, was die Anerkennung von Berufskrankheiten im Themenfeld gefährlicher Arbeitsstoffe, die emittieren usw., angeht.

Die konkrete Frage, wie der Dienstherr, das Land Nordrhein-Westfalen, der Angelegenheit nachgeht, haben Sie leider nicht beantwortet. Ich habe die herzliche Bitte, dass Sie dem Ausschuss, wenn Sie über konkrete Daten verfügen, die Anzahl der Fälle noch schriftlich mitteilen. Wir würden parallel dazu ein Verfahren einleiten und die Berufsgenossenschaften zu dem Thema befragen. Das würde im schriftlichen Verfahren in Abstimmung mit den Obleuten geschehen.

Wir kommen nun zur letzten Fragerunde.

Hans Christian Markert (GRÜNE): Frau Clemens-Ströwer, wir haben vorhin über Grenzwerte gesprochen. Wie ist Ihre Einschätzung, was die Differenzierung angeht, für Kinder einen speziellen und strengeren Grenzwert vorzusehen? Deren gesundheitliche Beeinträchtigungen sind aufgrund der Sensibilität ja möglicherweise höher.

Herr Kruse, wir haben viel über Gebäude geredet, über Grenzwerte und Vertrauensschutz. All das spielt eine Rolle. Im Arbeitsschutzrecht dürfte der Vertrauensschutz aber doch zumindest bei neuen Arbeitsverträgen keine Rolle spielen. Und bei einem belasteten Gebäude stellt sich die Arbeitsschutzfrage für den neuen Arbeitsvertrag doch bezogen auf die neuen Grenzwerte. Können Sie das bestätigen?

Robert Stein (PIRATEN): Herr Krebs, Sie haben gerade deutlich gemacht, dass infolge der Sanierung, aber auch infolge möglicher Gesundheitsschäden wegen der

Exposition von Schadstoffen bei noch nicht sanierten Gebäuden einige Kosten entstehen können. Wer muss Ihrer Meinung nach für die Kosten aufkommen?

Diese Frage möchte ich auch an Herrn Welge richten. Halten Sie es insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Konnexität für richtig, dass in der Regel die Kommunen für die Sanierungskosten aufkommen, wie es aktuell gehandhabt wird?

Torsten Sommer (PIRATEN): Herr Welge, Sie sagten gerade, dass zwar Daten vorliegen, Sie diese aber nicht dem Landtag bzw. dem Ausschuss geben können. Welche gesetzliche Regelung oder Verordnung hindert die Kommunen daran, dem Landtag Nordrhein-Westfalen Daten zukommen zu lassen?

Dann habe ich zwei Fragen an Frau Clemens-Ströwer, Herrn Kruse und Herrn Arns.

Zum einen: Wir haben gerade gehört, dass nicht jeder Raumluftmessungen durchführen kann. Wie teuer ist so etwas eigentlich? Mit welchen Kosten ist im Schnitt – ich weiß, es kommt auf den Einzelfall an, kleine Schule, große Schule, ganz große Schule – bei einem mittelgroßen Schulgebäude zu rechnen? Was für ein Personalbedarf steckt dahinter?

Zum anderen: Wie kann die Landesregierung Ihrer Meinung nach den Informationsfluss in diesem Bereich grundsätzlich verbessern, sodass man nicht erst ein halbes Studium hinlegen muss, um an Informationen zu kommen, ob ein einzelnes Gebäude betroffen ist, wie die Grenzwerte sind usw.?

Vorsitzender Günter Garbrecht: Wir kommen nun wieder zu den Antworten.

Holger W. Kruse (Institut für Baustellensicherheit): Ich bin – nur damit das nicht falsch rüberkommt – kein Sachverständiger, der Raumluftmessungen macht, sondern ich bin Sachverständiger für arbeitsschutzfachliche Fragen im Zusammenhang mit Gebäuden. Insofern möchte ich den Fokus ein klein wenig darauf richten, dass wir in der Diskussion Arbeitsschutz und Gebäude nicht voneinander trennen sollten, auch wenn es erst einmal zwei getrennt voneinander zu betrachtende Bereiche sind.

Wir haben sehr viel über Gebäude, über Grenzwerte usw. gesprochen, dem ich im Wesentlichen zustimme. Wir haben aber auch gehört, dass es bei dem Betreiben von Gebäuden um Arbeitsplätze geht. Arbeitsplätze unterliegen der Arbeitsstättenverordnung und damit dem Arbeitsschutz. Das ist bundesweit geltendes Recht. Wir betreten im Zusammenhang mit PCB insofern Landesrecht, als dass wir den bundesweit geregelten Arbeitsschutz über die PCB-Grenzwerte landesbezogen betrachten müssen.

Der Arbeitsschutz hat eine interessante Grundlage, die dabei zu berücksichtigen ist, nämlich: Es gibt keinen Bestandsschutz. Der Arbeitsschutz ist ein dynamisches, sich weiterentwickelndes, selbst kontrollierendes und neu justierendes System. Das heißt, die schon angesprochene Diskussion der Verantwortlichkeit im Arbeitsschutz muss regelmäßig wiederkehrend betrachtet werden. Daher ist der jeweilige Arbeitgeber,

wenn es Verdachtsmomente oder Anhaltspunkte für Schadstoffbelastungen gibt – ob es um PCB oder Asbest geht, um das Baujahr oder die verwendeten Materialien –, im Rahmen der im Arbeitsschutz manifestierten Gefährdungsbeurteilung verpflichtet, diese Dinge zu behandeln und entsprechende Maßnahmen festzulegen. Ich verstehe insofern nicht die Diskussion über irgendwelche Zeiten und Ähnliches. Nach rein arbeitsschutzfachlicher Bewertung hätten Gebäude, wenn bestimmte Grenzwerte überschritten wurden, möglicherweise schon viel früher Maßnahmen über die Arbeitsschutzschiene erfordert.

Dabei wird auch die Raumluftmessung zu betrachten sein. Wenn eine Belastung, eine Gefährdung durch einen Schadstoff festgestellt wird, dann ist der Arbeitgeber verpflichtet, zu messen, zu dokumentieren, Maßnahmen vorzusehen und auch zu beurteilen.

Die damit verbundenen Kosten können die Sachverständigen sicher besser beurteilen. Man kann dazu, glaube ich, keine Pauschalaussage machen, weil das sehr stark von der Gebäudetypologie, von den Randbedingungen abhängig ist und individuell betrachtet werden muss.

Das Gutachten und die Bewertungsgrundlagen müssen am Anfang sehr sorgfältig ausgewählt werden. Das geschieht oft sehr leichtfertig, da wir in vielen Punkten – um es so pauschal zu sagen – ein relativ oberflächliches Schadstoffbewusstsein haben.

Das ist der Ansatzpunkt, was den Informationsfluss angeht. Wir haben sehr viele Arbeitshilfen, sehr viele rechtliche Grundlagen. Im Arbeitsschutz gibt es sowohl die Verpflichtung der Gebäudeunterhaltung und Gebäudeinstandhaltung als auch die Verpflichtung, Arbeitsplätze zu beurteilen und entsprechend zu betreiben, sodass die Instrumentarien zur Verfügung stehen.

Eine Grenzwertdiskussion mag für die Einordnung ganz sinnvoll sein, es sollte aber mehr Augenmerk auf das Bewusstmachen und das Wissen in der Öffentlichkeit gelegt werden.

Ich möchte das an einem Beispiel, wie ich es auch in meiner Stellungnahme dargelegt habe, deutlich machen – das betrifft ganz besonders die PCB-Belastung –: Wenn wir über das Thema „Asbest“ reden, dann gehen überall sofort die Alarmglocken an. Jeder weiß: Das ist gefährlich, eine einzige Faser ist lungengängig. – Das Thema ist erledigt. Da haben wir reichlich Erfahrung, es gibt genügend Hinweise. Die auf der gleichen Basis im Raum schwirrenden Mineralfasern mit der gleichen Problematik des Längen-Dicken-Verhältnisses lösen vergleichbare Symptome aus, was in der gängigen Praxis aber nicht bekannt ist. Dasselbe gilt für PCB. Ich rieche es nicht, ich schmecke es nicht, ich kann es nicht anfassen, und irgendwann ist es im Körper. Ob es über die Raumlufte oder über irgendwelche anderen Kanäle gekommen ist – das macht die Anerkennung als Berufskrankheit so schwierig –, kann man nicht nachweisen.

Insofern sind das Bewusstmachen, das Transportieren von Wissen nach außen und auch die Überlagerung mit anderen Schadstoffen, die hier angesprochen wurde – der Schwerpunkt heute liegt allerdings auf PCB –, ganz wichtige Punkte.

Wenn wir Gebäude baulich anfassen, haben wir genügend Instrumentarien, zum Beispiel die Baustellenverordnung, die in besonders gefährlichen Situationen spezielle Maßnahmen fordert. Im Arbeitsschutz haben wir die Dynamik. Auch da machen wir leider immer wieder die Erfahrung, dass es nicht umgesetzt wird. Wir sollten den Fokus bei diesen beiden Kanälen vielleicht darauf legen, dass bestehende Rechtsgrundlagen vernünftig umgesetzt werden. Erst wenn das Bewusstsein dafür da ist, wird sich etwas ändern. Dann müssen wir uns auch nicht über die Anzahl der Fälle unterhalten. Dazu kann ich nur sagen: Die kommen tagtäglich auf den Tisch. Abgearbeitet ist die Thematik auch im Hinblick auf PCB noch nicht.

Martina Clemens-Ströwer (Sachverständigenbüro für Baubiologie): Die Frage, ob die Richtwerte für unsere Arbeit als Gutachter und Sachverständige ausreichend sind, kann ich mit Ja beantworten. Ich als Sachverständige komme gut mit den bestehenden Richtwerten klar. Es gibt eine Arbeitsgruppe des Umweltbundesamtes, die sich speziell mit dem Thema „Richtwerte und Richtwertempfehlungen“ befasst. Jedes Jahr werden neue Richtwerte herausgegeben. Wir als Sachverständige kommen damit gut zurecht. Es gibt den Richtwert I und den Richtwert II. Dazwischen liegt meistens eine 10er-Potenz. Dadurch haben die Gutachter einen gewissen Spielraum, eine bestimmte Situation zu bewerten.

Zu der Frage, wer die Messungen durchführen kann: Messen kann natürlich nicht jeder, dabei käme nicht viel Gutes heraus. Es müssen schon erfahrene Sachverständige sein. Man muss wissen, was man misst, und die Situation einschätzen können.

Zu der Frage nach den Kosten: Um in einem Schulgebäude nicht nur das Vorkommen von PCB, sondern auch von Asbest, PAK und Holzschutzmitteln abzuklären, also ein sogenanntes Schadstoffkataster anzulegen, schätze ich die Kosten auf 10.000 bis 20.000 €. Das kann nach oben offen sein, je nachdem was im ersten Befund festgestellt wurde, ob noch Nachmessungen oder Materialuntersuchungen erforderlich sind. In diesem Rahmen – meine Kollegen Sachverständigen mögen mich korrigieren – muss man für die Erstellung eines Schadstoffkatasters kalkulieren.

Was spezielle Grenzwerte für Kinder angeht, müsste man vielleicht einen Toxikologen heranziehen. Ich bin keine Toxikologin. Wir wissen aber, dass das die empfindlichste Gruppe ist. Da sollte man als Gutachter schon die bestehenden Grenzwerte ausschöpfen und genau hinschauen. Mir reichen diese Werte für eine kritische Begutachtung der Gebäude. Der Richtwert I besagt ja: Wenn wir darunterliegen, ist alles in Ordnung. – Bei allem über dem Richtwert II besteht dringender Handlungsbedarf. Dazwischen liegt oft, wie gesagt, eine 10er-Potenz. In dem Bereich hat der Gutachter auch einen gewissen Auslegungsspielraum. Bei einer Gruppe von empfindlichen Personen würde ich mich eher am Richtwert I orientieren.

Axel Welge (AG der kommunalen Spitzenverbände NRW): Erstens möchte ich auf die Frage eingehen, wer die Kosten trägt. Kostenträger der Schulen sind die Kommunen. Deshalb haben wir sämtliche Kosten der Schadstoffsanierung getragen, die

nicht unerheblich waren. Dessen können Sie gewiss sein, ich habe die entsprechenden Zahlen einiger Städte.

Zweitens zu der Frage: Kann man dem Landtag die Daten zukommen lassen? – Nochmals: Wir haben überhaupt nichts dagegen, dem Landtag die Daten zukommen zu lassen. Nur, wir haben die Abfrage bei den Städten nicht mit diesem Ziel gemacht. Selbstverständlich müsste ich das also erst einmal mit den Städten und Gemeinden rückkoppeln. Ansonsten sind die Zahlen und Daten selbstverständlich öffentlich. Im Übrigen kann ich jedem, der Interesse daran hat, nur empfehlen, die Daten in seiner Stadt zu erfragen. Nach dem Umweltinformationsgesetz kann jeder Bürger bei den Städten nachfragen, das ist gar kein Thema. Die Kommunen sind verpflichtet, Auskunft zu geben. Das ist hier kein Versuch, irgendetwas zu vertuschen. Ich gebe nur keine Daten heraus, wenn ich die Städte und Gemeinden nicht vorher um Erlaubnis gebeten habe. Das ist selbstverständlich.

Drittens zur Verbesserung des Informationsflusses durch die Landesregierung: Das ist nach unserer Auffassung nicht erforderlich, weil wir hinreichend Informationen haben, um unseren Aufgaben nachgehen zu können. Im Übrigen wird zurzeit ein Informationsportal zur Innenraumluft durch das Umweltministerium entwickelt. An der Vorbereitung sind unter anderem die Städte und die verschiedenen Ministerien beteiligt. Dabei geht es selbstredend nicht nur um das Thema „PCB“, sondern auch um die anderen von den Sachverständigen vorhin erwähnten Schadstoffe. Das Vorhaben unterstützen wir ausdrücklich.

Sebastian Krebs (GEW NRW): Sie haben danach gefragt, wer die Kosten für die Sanierung der Gebäude übernehmen muss. Soweit sie in der kommunalen Verantwortung liegen – das wurde schon von Herrn Welge gesagt –, müssen die Kommunen die Kosten tragen.

Die Krankheitskosten liegen im Prinzip beim Arbeitgeber, wenn nachgewiesen werden kann, dass die gesundheitliche Beeinträchtigung durch die Belastungssituation am Arbeitsplatz entstanden ist. Genau da liegt aber das Problem, das eben schon von Herrn Etscheid beschrieben wurde. Wenn das Leiden nicht als arbeitsbedingt anerkannt wird, hat im Zweifelsfall die private Krankenkasse die Kosten zu tragen. Das ist für uns eine extreme Situation, die so nicht hinnehmbar ist.

Ich hatte eingangs schon gesagt: Hier ist die Umkehr der Beweislast erforderlich. Das heißt, wenn eine Schadstoffbelastung im Gebäude festgestellt wurde und eine gesundheitliche Beeinträchtigung eingetreten ist, dann wäre es am Arbeitgeber, nachzuweisen, dass diese gesundheitliche Beeinträchtigung nicht durch die Belastungssituation am Arbeitsplatz entstanden ist. Es kann dem oder der Erkrankten nicht zugemutet werden, auch noch die Beweisführung zu übernehmen. Das halte ich für absolut nicht hinnehmbar.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Ich hatte eben schon das Angebot gemacht – das gilt für alle Sachverständigen, nicht nur für die GEW –, falls im Rahmen der Anhörung noch Fragen offengeblieben sind – das bezieht sich auch auf den Wunsch ge-

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (22.)

26.06.2013

Ausschuss für Kommunalpolitik (28.)

me

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

genüber den kommunalen Spitzenverbänden nach Veröffentlichung der Daten –, dem Ausschuss eine nachträgliche Stellungnahme zukommen zu lassen, möglicherweise auch mit anderen Einschätzungen oder Bewertungen. Das steht allen eingeladenen Sachverständigen offen.

Der federführende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales wird diese Anhörung baldmöglichst auswerten. Danach werden Sie relativ zeitnah über die Ergebnisse der Auswertung und die Beschlussfassung Kenntnis erhalten.

Ich danke noch einmal für die Teilnahme und schliesse die Sitzung.

gez. Günter Garbrecht
Vorsitzender

17.07.2013/01.08.2013

350